

Richtlinien für die Vergabe des Hilde Bruch Forschungspreises der Deutschen Gesellschaft für Essstörungen e.V. (DGESS)

Präambel

Hilde Bruch (1904–1984) gilt als eine der international einflussreichsten Pionierinnen auf dem Gebiet der klinischen Forschung und Behandlung von Essstörungen. Nach ihrem Medizinstudium und ihrer Promotion an der Universität Freiburg emigrierte sie 1933 in die USA, wo sie an der Columbia University in New York lehrte und später eine Professur für Psychiatrie am Baylor College of Medicine in Houston, Texas, innehatte. Mit ihrer aufmerksamen Beobachtungsgabe und einem tiefen Verständnis für die subjektive Erfahrungswelt von Patient*innen legte sie die Grundlagen für viele bis heute relevante theoretische Konzepte. Besonders ihr Werk *“Eating Disorders: Obesity, Anorexia Nervosa and the Person Within”* (1973) prägte nachhaltig die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Essstörungen – weit über die von ihr beschriebenen Erscheinungsformen hinaus. Ihre klinischen Hypothesen zu proprio- und interozeptiven Wahrnehmungsstörungen, Körperschema und Selbstwertproblematik waren wegweisend und inspirierten zahlreiche empirische Studien der folgenden Jahrzehnte.

Der Hilde Bruch Forschungspreis der DGESS würdigt wissenschaftliche Exzellenz im gesamten Spektrum der Essstörungsforschung und soll die nachhaltige Weiterentwicklung des Fachgebiets fördern.

Bestimmungen zur Vergabe des Hilde Bruch Forschungspreises der DGESS e.V.

1. Zielsetzung und Auszeichnungskriterien

Der Preis wird für herausragende wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Essstörungen verliehen. Berücksichtigt werden alle Formen von Essstörungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anorexia nervosa, Bulimia nervosa, Binge-Eating-Störung und andere diagnostische oder phänomenologische Varianten.

Ausgezeichnet werden können Arbeiten, die sich durch:

- Originalität in Fragestellung, Methodik oder Studiendesign,
- Innovationskraft und hohe Relevanz für das Fachgebiet,
- sowie durch wissenschaftliche Qualität und potenzielle Breitenwirkung auszeichnen.

Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht in wesentlichen Teilen bereits durch andere Forscher*innen veröffentlicht oder erstellt worden sein.

Bewerber können sich Einzelpersonen oder Arbeitsgruppen. Eine Bewerbung ist nicht zwingend erforderlich; der Preis kann auch auf Vorschlag vergeben werden.

2. Ausschreibung und Preisvergabe

- Die Ausschreibung erfolgt in der Regel im Zweijahresrhythmus, abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der DGESS.
- Der Vorstand legt bei jeder Ausschreibung die Zielsetzung, eventuelle Schwerpunktsetzungen sowie die Höhe des Preisgeldes fest.

- Es kann innerhalb eines Jahres auch mehr als eine Person mit dem Preis ausgezeichnet werden, wobei das Preisgeld dann in der Regel aufgeteilt wird.
- Änderungen hinsichtlich Zielgruppe oder spezifischem Förderzweck sind möglich, sofern das übergeordnete Ziel – die Auszeichnung exzellenter wissenschaftlicher Leistungen im Bereich der Essstörungen – gewahrt bleibt.

3. Bewerbungsunterlagen

Bei einer Bewerbung einzureichen sind folgende Unterlagen, zusammengefügt in einem einzigen PDF Dokument:

- Anschreiben mit einer Zusammenfassung der wichtigsten eigenen Arbeiten im Bereich Essstörungen und Benennung der Forschungsschwerpunkte und Methoden (max. 2 Seiten)
- Nummerierte Liste der Publikationen mit Bezug zu Essstörungen in Fachzeitschriften mit Peer Review, sortiert nach: (a) Erstautorenschaften, (b) Letztautorenschaften, (c) Koautorenschaften; Markierung der 10 wichtigsten Publikationen
- Tabellarischer CV mit Angaben zu beruflichen Stationen, wissenschaftlichen Qualifikationen, ggf. wissenschaftlichen Preisen/Ehrungen, ggf. Angaben zu selbst als Principal Investigator eingeworbenen Drittmitteln für Forschungsprojekte mit Essstörungenbezug, ggf. Herausgeberschaften mit Essstörungenbezug (max. 2 Seiten)

4. Jury und Entscheidungsverfahren

- Die Jury wird vom DGEES-Vorstand eingesetzt und kann sowohl aus Vorstandsmitgliedern als auch aus externen Fachvertreter*innen bestehen.
- Im Falle einer Bewerbung durch ein Vorstandsmitglied scheidet diese Person aus der Jury aus. Ein unabhängiges, fachlich qualifiziertes Mitglied der DGEES ohne Vorstandsmandat wird ersatzweise benannt.
- Die Jury entscheidet unabhängig und frei. Ihre Entscheidungen sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Wird keine Arbeit als preiswürdig erachtet, kann der Preis für die jeweilige Ausschreibungsrunde entfallen.

5. Preisverleihung

Ort und Zeitpunkt der Preisverleihung bestimmt der Vorstand. In der Regel erfolgt die Vergabe im Rahmen des wissenschaftlichen Kongresses der DGEES.

Der Vorstand der DGEES

Zuletzt aktualisiert: 19. Juni 2025